

BL - 0143.2/1

Gemeinsame Sitzung des Kreis- und Bauausschusses sowie Sitzungen des Bauausschusses und des Kreisausschusses

Am **Montag, 20.01.2020**, finden um **13.00 Uhr** im **Sitzungssaal des Landratsamtes Unterallgäu in Mindelheim, Zi.Nr. 100, 1. OG**, eine gemeinsame öffentliche Sitzung des Kreis- und Bauausschusses sowie Sitzungen des Bauausschusses und des Kreisausschusses statt.

T a g e s o r d n u n g

Kreis- und Bauausschuss

1. MN 29 - Ausbau der Ortsdurchfahrt Stockheim und Sanierung der Wertachbrücke
2. Investitionsprogramm für den Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2023 für Kreisstraßen
3. Vorstellung der für 2020 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen bei Hochbauten des Landkreises Unterallgäu

Bauausschuss

4. Erweiterung des Kreis-Seniorenwohnheims am Anger, Bad Wörishofen;
Vorstellung der Entwurfsplanung und Kostenberechnung

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Kreisausschuss

6. Studie zur Verbunderweiterung und Schienentarifintegration
7. Flexibus im Knoten Ottobeuren - Markt Rettenbach
8. Weiterer Investitionskostenzuschuss für das Allgäu Hospiz in Kempten
9. Veränderungen im Haushaltsjahr 2019, die der Zustimmung der Kreisgremien bedürfen
10. Vorlage der Jahresrechnung 2019
11. Haushaltsplan 2020 des Landkreises Unterallgäu;
Vorstellung der Eckdaten

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Mindelheim, 9. Januar 2020

31 - 1711.0/2

**Immissionsschutz;
Genehmigungsverfahren nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung,
Behandlung und zum Umschlagen von Abfällen auf dem Grundstück Fl.Nr. 344/24
der Gemarkung Memmingerberg durch die Firma BMB Bunt Metalle Braun,
Schlachthofstr. 46, 87700 Memmingen
Aufhebung des Erörterungstermins**

Die Firma BMB Bunt Metalle Braun, Schlachthofstr. 46, 87700 Memmingen, beantragte am 01.10.2019 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG i.V.m. Ziffern 8.11.2.4, 8.12.1.2, 8.12.2, 8.12.3.2 und 8.15.1 des Anhang 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) für die Errichtung und den Betrieb der o. g. Anlage.

Das Landratsamt Unterallgäu führt ein förmliches Genehmigungsverfahren durch. Die Öffentlichkeit wurde nach § 10 Abs. 3 und 4 BImSchG sowie den entsprechenden Vorschriften der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) an dem Verfahren beteiligt.

Der auf den 11.02.2020, Beginn 9:00 Uhr, im Landratsamt Unterallgäu, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim, anberaumte Erörterungstermin wird aufgehoben.

Gegen das Vorhaben wurden keine Einwendungen erhoben, § 16 Abs. 1 Nr. 1 der 9. BImSchV.

Die nicht selbständig anfechtbare Entscheidung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben (§ 12 Abs. 1 Satz 5 der 9. BImSchV).

Mindelheim, 3. Januar 2020

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

24 - 9410.0

**Haushaltssatzung
des Schulverbandes Memmingerberg, Landkreis Unterallgäu
für das Haushaltsjahr 2020**

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Memmingerberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben auf je **881.600 €**

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben auf je **260.000 €**

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind **nicht** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

§ 4

1) VERWALTUNGSUMLAGE

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf **538.300 €** festgesetzt und nach der Anzahl der Verbandsschüler auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

Der nicht gedeckte Bedarf wird auf die Grund- und Mittelschule aufgeteilt.

Der Aufteilungsschlüssel beträgt **55 % für die Grundschule** (296.065 Euro) und **45 % für die Mittelschule** (242.235 Euro).

Bei der Berechnung der Umlage für die **Grundschule** wird die maßgebende Schülerzahl zum 01.10.2019 auf **258 Schüler** festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage der Grundschule wird je Schüler auf **1.147,54 €** festgesetzt.

Bei der Berechnung der Umlage für die **Mittelschule** wird die maßgebende Schülerzahl zum 01.10.2019 auf **146 Schüler** festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage der Mittelschule wird je Schüler auf **1.659,14 €** festgesetzt.

2) INVESTITIONSUMLAGE

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2020 in Kraft.

Memmingerberg, 21. Dezember 2019
SCHULVERBAND MEMMINGERBERG

Lichtensteiger
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 ff. KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten öffentlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Memmingerberg, Benninger Straße 3, 87766 Memmingerberg, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht bereitgelegt.

Z 3.1 - 24/25/26

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes
Berufliche Schulen Bad Wörishofen, Landkreis Unterallgäu,
für das Haushaltsjahr 2020**

I.

Aufgrund der Art. 40 bis 42 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Berufliche Schulen Bad Wörishofen folgende Haushaltsatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.317.000 €**

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.289.700 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

A. Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2020 auf **2.625.200 €** festgesetzt und nach der Satzung des Zweckverbandes Berufliche Schulen Bad Wörishofen auf die Mitglieder umgelegt.
2. Nach § 9 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes Berufliche Schulen Bad Wörishofen trägt den ungedeckten Finanzbedarf der Landkreis Unterallgäu mit 80 % und die Stadt Bad Wörishofen mit 20 %. Somit entfallen auf den Landkreis Unterallgäu **2.100.160 €** und auf die Stadt Bad Wörishofen **525.040 €**.

B. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird in Höhe von **500.000 €** erhoben. Davon entfallen auf den Landkreis Unterallgäu **400.000 €** und auf die Stadt Bad Wörishofen **100.000 €**.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2020 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tage nach dieser Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer neuen Haushaltssatzung im Landratsamt Unterallgäu (Kämmerei, Zimmer 136) innerhalb der Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht aus.

Mindelheim, 7. Januar 2020
ZWECKVERBAND BERUFLICHE SCHULEN BAD WÖRISHOFEN

Hans-Joachim Weirather
Landrat und 1. Vorsitzender des Zweckverbandes

Aufgebot einer Sparurkunde

Das Sparkassenbuch zu

Konto 3 000 866 156

ist abhanden gekommen und wurde gesperrt.

Frau
Maria Heibel
Lotzerstr. 4
87700 Memmingen

beantragt das Aufgebot des genannten Sparkassenbuches.

Rechte aus dieser Sparurkunde müssen von dem etwaigen Inhaber binnen drei Monaten geltend gemacht werden, andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Memmingen, 27. Dezember 2019
SPARKASSE MEMMINGEN-LINDAU-MINDELHEIM

Hans-Joachim Weirather
Landrat